

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 4 und 8 der Stadt Halle (Saale) gelegene Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Die einzuziehende Fläche befindet sich im Bereich des Südstadtrings in Höhe des Platzes der Völkerfreundschaft.

Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 4/28, 195 und 345/1.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 16.02.2017 zugestimmt.

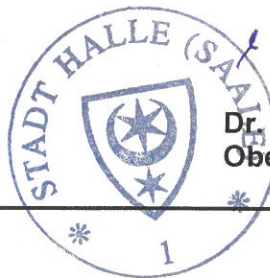
Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den 15.3.2017

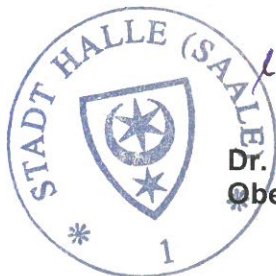


Handwritten signature
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27.04.2016 beschlossene Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle, den 15.3.2017



Handwritten signature
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister